

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine.

Die Freien Wähler in Thüringen nehmen zu Ihren Fragen wie folgt
Stellung:

Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder

zu 1.

Auch Regierungsmitglieder knüpfen im Laufe Ihrer Amtszeit sogenannte Netzwerke und haben natürlich aufgrund Ihrer herausgehobenen Position sehr viele auch internationale Kontakte. Solche Netzwerke und Kontakte sind für die Freien Wähler in Thüringen nicht generell negativ.

Grundsätzlich stehen die Freien Wähler in Thüringen dem Berufspolitikertum kritisch gegenüber. Nicht Macht auf Dauer sondern Verantwortung auf Zeit ist eine Maxime der Freien Wähler.

Als problematisch betrachten die Freien Wähler in Thüringen den nahtlosen Wechsel vom Regierungsamt in eine Sparte die unmittelbar mit der früheren Funktion verknüpft war.

So wäre unserer Auffassung z.B. der Wechsel eines/einer Verteidigungsministers/ministerin nach der Amtszeit in einen Rüstungskonzern konsequent abzulehnen.

Zweifellos dürfen und sollten natürlich das Wissen, die Erfahrungen und auch die Kontakte von Regierungsmitgliedern nach der Amtszeit nicht brach liegen, dass wäre unserer Auffassung nach, auch eine Form der Verschwendung.

Die Unwägbarkeiten die mit einem solchen Wechsel einhergehen, können nach Auffassung der Freien Wähler in Thüringen, minimiert werden.

zu 2.

Die Minimierung der o.g. Unwägbarkeiten kann unseres Erachtens durch Einrichtung von Ethikräten erreicht werden und die Freien Wähler in Thüringen unterstützen hierbei Transparency Deutschland ausdrücklich. Über die Veröffentlichung der Empfehlungen sollte auch der Ethikrat unter Abwägung aller Umstände und nicht zuletzt dem Persönlichkeitsrecht der betreffenden Person entscheiden.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

zu 1.

Die Freien Wähler in Thüringen halten die Ausgestaltung des Informationsfreiheitsgesetzes in jetziger Form für problematisch.

Wir werden nicht nur die Verlängerung aktiv vorantreiben sondern auch für ein verständliches und klares IFG plädieren. Um das Thüringische Informationsfreiheitsgesetz lesen und verstehen zu können muss der Nutzer quasi das Bundesgesetz parallel lesen. Für ausgesprochen problematisch betrachten die Freien Wähler in Thüringen das Rechtsänderungen im Thüringer Landesrecht aufgrund der dynamischen Verweisungen unbesehen dem Bund übertragen werden.

zu 2.

Betriebsgeheimnisse, geistiges Eigentum etc. dürfen unseres Erachtens nicht ohne weiteres frei verfügbar sein, eine Abwägungsklausel müsste dem Schutz der Betriebs und Geschäftsgeheimnissen Rechnung tragen. Der Einführung eines Informationsfreiheitsbeauftragten stehen die Freien Wähler in Thüringen positiv gegenüber. Im Zuge der Globalisierung sehen die Freien Wähler darin kein unüberwindbares Problem.

Arbeit und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden

zu 1.

Ausdrücklich ja. Die Freien Wähler sind sich bewusst dass die Strafverfolgungsbehörden eine wertvolle Arbeit leisten. Mangelnde personelle Ausstattung geht letztlich zu Lasten von allen Bürgerinnen und Bürgern, auch wenn diese sich sehr häufig der aus Korruption resultierenden Gefahren nicht in Gänze bewusst sind.

zu 2.

Nicht nur die Einstellung branchenspezifischer Fachleute für die Ermittlungsarbeit wird von den Freien Wählern in Thüringen begrüßt. Die Freien Wähler in Thüringen plädieren für eine Veränderung im Rahmen der Ausbildung innerhalb der Polizei. Den Generalisten kann es bei dieser immer weiter fortschreitenden Spezialisierung in unserer Umwelt auch bei der Polizei nicht geben.